

Fre 22/07

Eingang: 22/07/21

Kleine Anfrage 20/5917  
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 08.06.2021  
Urteil des Bundesfinanzhofs zur Rentenbesteuerung  
und  
Antwort  
Minister der Finanzen

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bundesfinanzhof (BFH) verkündete am 31.05.2021 ein Urteil zur sog. doppelten Besteuerung von Renten (Az.: X R 33/19 u.a.). Gegenstand des Urteils ist die Frage der Umstellung der vorgelagerten zur nachgelagerten Rentenbesteuerung. Die Kläger hatten vorgetragen, dass im Rahmen der derzeit geltenden Übergangsregelung mit festen Prozentsätzen für die absetzbaren Beiträge und des zu versteuernden Rentenanteils Fälle einer Doppelbesteuerung vorkommen können. Der BFH hatte hierzu konkrete Berechnungsparameter für die Ermittlung einer etwaigen doppelten Besteuerung von Renten festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist vor allem für zukünftige Rentenjahrgänge eine unzulässige Doppelbesteuerung zu erwarten, wenn der Rentenfreibetrag nach der gesetzlichen Übergangsregelung immer weiter reduziert wird, da diese Rentnerjahrgänge erhebliche Teile ihrer Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen geleistet hatten. Auch bei derzeitigen Rentnern kann es in bestimmten Fällen zu einer Doppelbesteuerung kommen – insbesondere bei privater Zusatzversorgung.

### Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Der Fragesteller greift das BFH-Urteil vom 19. Mai 2021 mit dem Az. X R 33/19 auf und bezieht sich in seinen Fragen ausdrücklich auf diese Entscheidung. Bei den hessischen Finanzämtern sind Rechtsbehelfsverfahren zur sog. doppelten Besteuerung von Alterseinkünften anhängig, die neben dem genannten Urteil teilweise auch auf das parallel ergangene BFH-Urteil X R 20/19 sowie auf weitere finanzgerichtliche Verfahren verweisen. Die Antworten auf die einzelnen Fragen beziehen sich daher auf sämtliche Rechtsbehelfsverfahren, mit denen eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung von Alterseinkünften gerügt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1. Wie viele Widersprüche sind in den vergangenen 10 Jahren bei hessischen Finanzämtern gegen Einkommensteuerbescheide eingegangen, die mit einer Doppelbesteuerung von Renten i.S. des zitierten BFH-Urteils begründet wurden?**

Bei den hessischen Finanzämtern wurden insgesamt 17.248 Einsprüche eingelegt, mit denen eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung von Alterseinkünften geltend gemacht wurde. Die überwiegende Anzahl der Verfahren ruht derzeit.



**Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Widersprüche wurden durch die zuständigen Finanzbehörden zurückgewiesen?**

Von den hessischen Finanzämtern wurden 12 Einsprüche zurückgewiesen.

**Frage 3. Gegen wie viele der unter 2. zurückgewiesenen Widersprüche wurde Klage beim hessischen Finanzgericht erhoben?**

Beim Hessischen Finanzgericht wurden 7 Klagen erhoben, in denen (auch) eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung von Renten geltend gemacht wurde.

**Frage 4. Wie viele der unter 3. aufgeführten Klagen wurden durch das hessische Finanzgericht abgewiesen?**

Das Hessische Finanzgericht hat 3 Klagen abgewiesen.

**Frage 5. Wie viele der unter 3. aufgeführten Klagen sind derzeit noch nicht rechtskräftig entschieden?**

2 Klagen wurden bisher noch nicht rechtskräftig entschieden (2 Klagen wurden wieder zurückgenommen).

**Frage 6. Welche Konsequenzen ergeben sich für die hessischen Finanzbehörden derzeit aus dem zitierten Urteil des BFH?**

Die Auswirkungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur sog. doppelten Besteuerung von Alterseinkünften sind noch nicht abschließend von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert. Bis zum Abschluss der Erörterungen sind einschlägige Rechtsbehelfsverfahren von der Bearbeitung zurückzustellen.

Wiesbaden,  . Juli 2021

  
Michael Boddenberg